



AG 1: Perspektiven eines zukünftigen Vergütungssystems

Thorsten Becker, Sönke Wimmer; Moderation: Peter Winterstein

Einführung:

Peter Winterstein

Das gegenwärtige Vergütungssystem mit Pauschalen nach dem VBG gilt seit 2005 unverändert. Die Stundensätze sind seither nicht angepasst worden, obwohl sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen inzwischen deutlich verändert haben. Die Verbände des Betreuungswesens, die im Kasseler Forum zusammengefasst sind, haben im März 2016 in Schreiben an das BMJV und die Landesjustizministerien sowie Landes- und Bundespolitiker als ersten Schritt eine Anhebung der Stundensätze im VBG um 18% gefordert, um wenigstens für die tarifgebundenen Betreuungsvereine eine Refinanzierung der Kosten ihrer Arbeitnehmer wieder zu ermöglichen.

Das BMJV hat eine rechtstatsächliche Untersuchung zur Qualität in der Betreuung in Auftrag gegeben, die auch Daten zum tatsächlichen Aufwand der beruflichen Betreuer erheben soll, um die gegenwärtigen Vergütungsregelungen auf ihre Praxisauswirkungen zu überprüfen. Erste Ergebnisse sollen Ende des Jahres vorliegen.

Welcher Änderungen bedarf es im Vergütungssystem? Ist die Höhe der Stundensätze mit einem Inflationsausgleich anzupassen oder an Tarifen zu orientieren? Ist die Stundenzahl, die je nach Dauer der Betreuung, Wohnsituation und Vermögenslage für jeden Fall gesetzlich pauschal festgelegt ist, zu erhöhen?

Oder ist angesichts der seit März 2009 als Bundesgesetz geltenden UN-BRK eine Systemveränderung erforderlich, die den nach Art. 12 UN-BRK ausdrücklich normierten Vorrang der Unterstützung vor Vertretung als Maxime des Betreuerhandels abbildet?

Diesen und anderen Fragen soll in der Arbeitsgruppe nachgegangen werden, um Ideen für eine Weiterentwicklung des Vergütungssystems zu sammeln.

Aus der Sicht des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen:

Thorsten Becker

Das im Jahre 2005 eingeführte auf Pauschalen basierende Vergütungssystem ist in vielfacher Hinsicht dringend reformbedürftig. Eine Reihe von Teilaspekten dieses Systems sind höchst kritikwürdig:

- bereits bei Einführung im Jahre 2005 basierte es auf veraltetem Datenmaterial,
- wegen der fragwürdigen Abstufung nach verwertbaren Kenntnissen wird gleiche Arbeit nicht gleich vergütet und eine Bestellung als Betreuer/in ist ohne jedwede Kenntnisse möglich,
- es enthält eine nicht nachvollziehbare Differenzierung der Vergütung nach Aufenthaltsstatus (Heimbewohner/in oder zu Hause lebend) und Vermögenssituation,

Organisationskomitee
organizing committee

Prof. Dr. Dagmar Brosey
Vizepräsidentin · **vice-president**

www.wcag2016.de

Prof. Dr. Volker Lipp
Präsident · **president**

Karl-Heinz Zander
Geschäftsführer · **secretary**

orga@wcag2016.de

c/o
Betreuungsgerichtstag e.V.
Kurt-Schumacher-Platz 9
D-44787 Bochum
Deutschland · **Germany**

Bankverbindung
bank account

Bank für Sozialwirtschaft Köln
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN:
DE73 3702 0500 0008 2767 01

- die abrechenbare Zeit von durchschnittlich 3,13 Stunden steht in keinem Verhältnis zur tatsächlich benötigten,
- der Stundensatz auch in der höchsten Vergütungsstufe nicht auskömmlich, geschweige denn angemessen ist.

Im Ergebnis führt dieses System zu Fehlanreizen. So verleitet es dazu, die im Rahmen der Betreuung notwendigen Beziehungs-, Beratungs-, Vermittlungs- und Aushandlungsprozesse zu reduzieren und stattdessen eher stellvertretend zu handeln. Die chronische Arbeitsüberlastung führt auf Dauer zu Qualitätseinbußen. Da es sich aufgrund der Systematik letztlich um monatliche Fallpauschalen handelt, verleitet das derzeitige Vergütungssystem dazu, die Fallzahlen hochzuschrauben, was auf der anderen Seite ein hohes Maß an Professionalität der Arbeitsorganisation erfordert.

Daraus ergeben sich die Forderungen nach einer sofortigen Erhöhung der Zeit- und Vergütungspauschalen und mittelfristig nach einer grundlegenden Strukturreform des Vergütungssystems.

Kurzfristig haben sich die im Kasseler Forum zusammenarbeitenden Verbände des Betreuungswesens auf eine Forderung nach Erhöhung des Stundensatzes in der obersten Vergütungsstufe von derzeit 44,- Euro auf 54,- Euro und des Stundenansatzes (abrechenbare Zeit) von durchschnittlich 3,13 Stunden auf 5,0 Stunden verständigt. Der BdB fordert – gestützt auf Gutachten – eine mittelfristige Erhöhung des Stundensatzes auf 70,- Euro.

Es bleibt die Forderung nach einer mittelfristigen Strukturreform des Vergütungssystems, mit dem

- eine einheitliche Vergütung aufgrund eines transparenten Zugangs zum Beruf auf Basis einer einheitlichen Qualifikation geschaffen wird,
- die nicht sachgerechte Differenzierung nach Vermögens- und Aufenthaltssituation aufgegeben wird zugunsten eines Systems, das die Komplexität und Schwierigkeit eines Falles abbildet und zugleich praktikabel bleibt,
- Anreize zur Qualifizierung und Professionalisierung enthält.

Gerade der Professionalisierung der beruflichen Betreuung wie sie der BdB seit vielen Jahren fordert, kommt hierbei besondere Bedeutung zu, damit Betreuung ihren gesellschaftlichen Auftrag als Vertrauensberuf erfüllen kann.

Aus Sicht der Bundeskonferenz Betreuungsvereine:

Sönke Wimmer

Beide bisher vorhandenen Systeme der Vergütung rechtlicher Betreuung haben sich – aus verschiedenen Gründen – als ungeeignet herausgestellt.

Bis 2005: Vergütung nach Zeitaufwand:

- Orientierung am tatsächlichen Zeitaufwand sorgte theoretisch für eine gewisse Gerechtigkeit
- Häufiger Streit um abrechnungsfähige Tatbestände und Zeitansätze

Organisationskomitee
organizing committee

Prof. Dr. Dagmar Brosey
Vizepräsidentin · vice-president

www.wcag2016.de

Prof. Dr. Volker Lipp
Präsident · president

Karl-Heinz Zander
Geschäftsführer · secretary

orga@wcag2016.de

c/o
Betreuungsgerichtstag e.V.
Kurt-Schumacher-Platz 9
D-44787 Bochum
Deutschland · Germany

Bankverbindung
bank account

Bank für Sozialwirtschaft Köln
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN:
DE73 3702 0500 0008 2767 01

- Arbeitskraft von Betreuer/innen, Rechtspfleger/innen und Bezirksrevisor/innen wurde hierdurch gebunden
- effizientes und professionelles Arbeiten wurde bestraft, es wurde der Anreiz geschaffen, Tätigkeiten durchzuführen, die nicht zum Kernbereich der Aufgaben eines rechtlichen Betreuers gehören.

Seit 2005: Pauschalvergütung, orientiert an den Parametern der Dauer der Betreuung, der Vermögensverhältnisse und des Aufenthaltsortes (Heim oder Wohnung)

- Die o.g. Streitigkeiten sind praktisch verschwunden
- Höhere Planbarkeit und Verlässlichkeit der Einnahmen und eine relative Unabhängigkeit von kurzfristigen Personalausfällen sind ein Vorteil, gerade auch für Betreuungsvereine.
- Belohnung wirtschaftlichen Verhaltens führt zu abnehmender Kontakthäufigkeit zu den betreuten Menschen
- Stellvertretendes anstatt unterstützendes Handeln wird durch geringeren Zeitaufwand belohnt, im Widerspruch zur UN-BRK
- Verwalten der Betreuungsfälle ist die wirtschaftlich vernünftige Art und Weise eine Betreuung beruflich zu führen, Gegensatz zum Grundsatz der persönlichen Betreuung.
- Qualitätsaspekte weitgehend ausgeblendet
- Keine Dynamisierung der Stundenansätze
- O.g. Parameter haben sich häufig als unzutreffend herausgestellt

In der AG 1 sollen Überlegungen vorgestellt und diskutiert werden, dass es in der Vergütungsdiskussion auch andere Ansätze als die Forderung nach höheren Stundensätzen und – zahlen geben könnte.

Die Frage, ob Qualität auch durch das Vergütungssystem (positiv) beeinflusst werden kann und sollte, soll diskutiert werden.

Es geht nicht darum, fertige Konzepte zu präsentieren, sondern darum, über die Überlegungen u.a. der BuKo ins Gespräch zu kommen.

Organisationskomitee
organizing committee

Prof. Dr. Dagmar Brosey
Vizepräsidentin · vice-president

www.wcag2016.de

Prof. Dr. Volker Lipp
Präsident · president

Karl-Heinz Zander
Geschäftsführer · secretary

orga@wcag2016.de

c/o
Betreuungsgerichtstag e.V.
Kurt-Schumacher-Platz 9
D-44787 Bochum
Deutschland · Germany

Bankverbindung
bank account

Bank für Sozialwirtschaft Köln
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN:
DE73 3702 0500 0008 2767 01